

17.10.2011

Eilantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Fernhalteprämie verhindern – CSU-„Herzensprojekt“ beenden

Der Berichterstattung vom Wochenende (14.-16. Oktober 2011) war zu entnehmen, dass die Bundesregierung nun das für 2013 vorgesehene Betreuungsgeld kürzen möchte. Diese neue familienpolitische Leistung in Höhe von voraussichtlich 150 Euro monatlich sollen Eltern erhalten, die ihre 1 – 3 jährigen Kinder nicht in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege betreuen lassen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme werden auf rund 2,2 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Die Einführung des Betreuungsgeldes war 2008 politische Vorbedingung der CSU für eine Zustimmung zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr. Mittlerweile – so die Berichterstattung in der „Welt Online“ am 14. Oktober 2011 – „witterte“ die CSU in den Vorschlägen der Bundesfamilienministerin Schröder einen „Verrat“ an ihrem „Herzensprojekt“.

Das Betreuungsgeld hintertreibt zentrale Anliegen einer präventiven Bildungs- und Familienpolitik. Angesichts der weiteren Herausforderungen im U3-Ausbau ist daher heute nicht die Zeit für solche „Herzensprojekte“. Ausreichende, finanzierbare und qualitativ hochwertige Betreuungsplätze sind Schlüssel zu lebenslanger gesellschaftlicher Teilhabe. Gerade in den ersten Lebensjahren werden die Weichen für den Bildungserfolg von Kindern gestellt. Aber nicht alle Elternhäuser sind aus eigener Kraft in der Lage, optimale Förderbedingungen für ihre Kinder allein im heimischen Umfeld zu schaffen. Erhalten diese Kinder keine Förderung außerhalb der Familie besteht die Gefahr, dass sie schon am Beginn ihres Lebens ungleiche Startchancen haben.

Gerade für einkommensschwache Eltern bietet das Betreuungsgeld einen starken Anreiz, ihren Kindern frühe Förderangebote in Kindertagesbetreuung vorzuenthalten und sich stattdessen für die Auszahlung einer Geldleistung zu entscheiden.

Im Ergebnis würden voraussichtlich diejenigen Kinder mit den schlechtesten Startchancen von der Bildungseinrichtung Kita ferngehalten. Ähnliches gilt für Kinder mit Migrationshintergrund, in deren Familien evtl. kein deutsch gesprochen wird und die daher früh in das deutschsprachige Umfeld einer Kindertageseinrichtung integriert werden sollten. Das Betreuungsgeld ist eine bildungspolitische Fehlsteuerung.

Datum des Originals: 17.10.2011/Ausgegeben: 17.10.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Namhafte Juristen weisen darauf hin, dass das Betreuungsgeld gegen den Verfassungsauftrag zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern des Artikel 3, Abs.2, Satz 2, Grundgesetz verstoße. Das Betreuungsgeld setzt vielmehr einen Anreiz, die traditionelle Rollenverteilung zwischen Frau und Mann fortzuschreiben. Dies ist nicht allein verfassungsrechtlich prekär, sondern in Nordrhein-Westfalen auch politisch unerwünscht. Vielmehr sollte beiden Elternteilen durch einen bedarfsgerechten Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungsangebote die Ausübung eines Berufes ermöglicht werden. Der bisherige Mangel an solchen Angeboten schränkt die Wahlfreiheit von Eltern zwischen Berufsausübung und Eigenbetreuung des Kindes massiv ein. Das Argument der Befürworterinnen und Befürworter, erst das Betreuungsgeld schaffe eine Wahlfreiheit, ist vor diesem Hintergrund absurd und dient allein der Irreführung im Rahmen der politischen Debatte.

Nicht zuletzt ist ein Betreuungsgeld nicht finanzierbar. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Verschuldung bedürfen neue finanzielle Leistungen gleich welcher Art einer überzeugenden Begründung. Dies ist beim Betreuungsgeld nicht der Fall, im Gegenteil: Es gibt ausschließlich gute Gründe gegen die Einführung des Betreuungsgeldes.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die ersatzlose Streichung des Betreuungsgeldes einzusetzen.

Norbert Römer
Marc Herter
Wolfgang Jörg

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Andrea Asch

und Fraktion